

Bollschweil st. ulrich



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Bollschweil

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Bollschweil • Hexentalstraße 56 • 79283 Bollschweil
Fon 07633/9510-0 • Fax 07633/9510-30
gemeinde@bollschweil.de • www.bollschweil.de

Für den redaktionellen Teils ist das
Bürgermeisteramt verantwortlich.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

DONNERSTAG, den 11. Februar 2021

Nr. 06

Gemeinde Bollschweil
Wahlkreis 48 Breisgau

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Bollschweil wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Bollschweil, Wahlamt, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Bollschweil, Wahlamt, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 48 Breisgau durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Bollschweil, Wahlamt, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

- Fortsetzung Titelseite -

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugewandt ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bollschweil, den 11. Februar 2021

Bürgermeisteramt Bollschweil



Schweizer, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur Gemeinderatssitzung

am Mittwoch, 17.02.2021, findet um **18:00 Uhr** in der Möhlinhalle Bollschweil eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates unter Beachtung der derzeit gültigen Corona-Schutzbedingungen (Hygienevorschriften, Anwesenheitsliste, Maskenpflicht während der gesamten Sitzung, usw.) statt.

Tagesordnung:

1. Annahme von Spenden im Jahr 2020
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 der Gemeinde und über den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Bekanntgaben des Bürgermeisters
5. Anfragen aus dem Gemeinderat
6. Einwohnerfragen

Näheres im **Bürger- und Ratsinformationssystem** auf www.bollschweil.de

Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.

Bollschweil, 08.02.2021



Schweizer, Bürgermeister

Wasserabschaltung wegen Reparaturen an der Wasserleitung

Am Dienstag, 16.2.2021, muss das Wasser im Laufe des Tages für ca 1,5 Stunden abgeschaltet werden. Der genaue Zeitpunkt kann leider nicht angegeben werden.

Betroffen sind hierbei die Schulstraße, der Gitteweg und der Bereich zwischen Rathaus und Bereich Postplatz.

Im übrigen Ort kann es während der Reparatur gegebenenfalls zu einem niedrigeren Wasserdruck kommen.

Wiederaufnahme der Bauarbeiten „Am Kupferacker“

Die Bauarbeiten im Kupferacker wurden mit dem Beginn des zweiten Abschnitts zwischen Ölegarten und der oberen Ausfahrt zur Hexentalstraße nach der Winterpause wieder aufgenommen.



Landtagswahl am 14.03.2021: Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

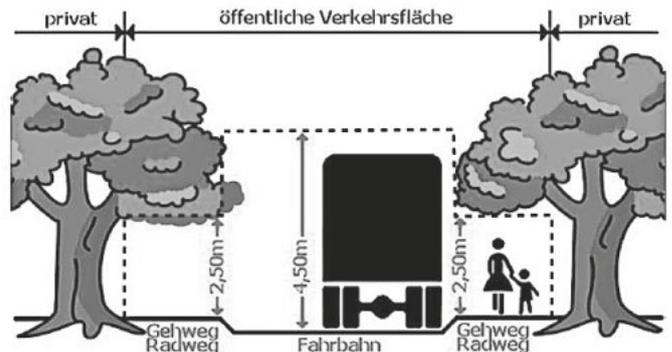
Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Pflanzenrückschnitt an Straßen und Wegen

Bäume und Sträucher bereichern unser Orts- und Landschaftsbild. Sie verbessern die Luft, schirmen vor Lärm ab, spenden Schatten und sind auch Lebensraum für zahlreiche Tiere. An Straßen und Wege angrenzende Bäume und Sträucher dürfen jedoch die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Bäume und Sträucher zu kontrollieren und ggf. überhängende Äste und Zweige zurückzuschneiden:

- das Lichtraumprofil für Straßen (4,5 m Höhe) und Gehwege (2,5 m Höhe) herzustellen (s. Skizze),
- an Kreuzungen, Einmündungen und Kurven das Sichtdreieck bis zu einer Höhe von ca. 0,8 m freizuhalten,
- Verkehrsschilder und Straßenlampen freizuschneiden.



Aus Gründen der Verkehrssicherheit müssen ausreichendes Lichtraumprofil und Sichtfelder das ganze Jahr gegeben sein. Die Ausführung der großen Rückschnittarbeiten bietet sich in den Herbst- und Wintermonaten (Oktober-Februar) aufgrund der Vegetationsruhe und des Vogelschutzes an.

Der Rückschnitt sollte in der Form erfolgen, dass vorausschauend der Zuwachs im nächsten Jahr mitbedacht wird. Auch gilt es zu beachten, dass winterkahle Sträucher und Bäume später im belaubten Zustand keine Verkehrsbehinderung darstellen dürfen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen im Interesse der Verkehrssicherheit.

Informationen zur Rentenberatung/ Sprechtag der Rentenversicherung

Aufgrund der Corona-Pandemie sind momentan die Präsenzberatungen der Deutschen Rentenversicherung Baden Württemberg in Freiburg nur nach Terminvereinbarung möglich. Es finden jedoch weiterhin die telefonischen Beratungen statt. Hierfür steht folgende Rufnummer zur Verfügung: **Telefon 0761 207070**

Daneben stehen auch die umfangreichen Online- Dienste zur Verfügung. So ist es zum Beispiel möglich Rentenansprüche elektronisch über den **online-DiensteServices** zu stellen, einen Versicherungsverlauf anzufordern oder verschiedene Online Rechner zu nutzen.

Für Rentenansprüche die dringend gestellt werden müssen, steht Ihnen Herr Krix von der Rentenversicherung weiterhin im Rathaus von Ehrenkirchen zur Verfügung.

Die nächsten Sprechtag sind am

18.02., 04.03. und 18.03.2021

im Rathaus Ehrenkirchen, Jengerstr. 6, Zimmer Nr. 0.6, Erdgeschoss.
Wenden Sie sich bitte zur Terminabsprache an das Rathaus in Ehrenkirchen unter den folgenden Rufnummern:

Telefon 07633/804 -21 Frau Kühlwein, 804-22 Frau Martinelli, 804-23 Frau Kindel

Bitte zum Sprechtag mitbringen:

Versicherungsunterlagen, Personalausweis, Krankenversicherungskarte, Steueridentifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN+ BIC)

Dienstbetrieb über Fasnet

Am Rosemendig, 15.02.2021, bleibt das Rathaus geschlossen!

Am Schmutzige Dunschdig, 11.02.2021, und am Fasnetzieschdig, 16.02.2021, sind wir jeweils von 08.00-12.00 Uhr und nach vorheriger Terminabsprache für Sie da.

Wir bitten um Beachtung.



Allgemeine Informationen



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

(DRV BW) Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt

Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten. »Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.



Kita-Kinder und Schüler: Unfallversichert – auch in der Notbetreuung!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz in Kita, Schule und Notbetreuung – automatisch und kostenfrei

Ob eine kleine Schramme, schwere Verletzung oder Ansteckung mit dem Corona-Virus – in der Kita oder Schule kann es manchmal zu Unfällen kommen. Wenn etwas passiert, sind Kita-Kinder sowie Schülerinnen und Schüler bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in den Tageseinrichtungen und Schulen sowie auf den Wegen automatisch gesetzlich unfallversichert.

Dieser Versicherungsschutz besteht auch in der Notbetreuung während der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie.

Wie schnell ist mal das Knie verletzt, die Brille beim Fangenspielen zu Bruch gegangen oder der Daumen im Werkraum eingeklemmt - für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder sowie Schülerinnen und Schüler automatisch gesetzlich unfallversichert sind. Der Versicherungsschutz besteht während des Besuchs von staatlich anerkannten Kindertageseinrichtungen, allgemein- und berufsbildenden Schulen, in der Notbetreuung sowie auf allen damit verbundenen Wegen. Dafür muss keine besondere Versicherung abgeschlossen werden, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen.

Das Leistungsspektrum der UKBW reicht von der Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, über ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln, Krankengymnastik, ambulante und stationäre Pflege bis hin zur Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden.

Großer Schutz auch bei einer Ansteckung mit dem Corona-Virus Sollten sich Kinder oder Schülerinnen und Schüler nachweislich in der Kita, Schule oder Notbetreuung mit dem Corona-Virus anstecken, sind sie bei der UKBW versichert und werden umfassend versorgt. Um die Ausbreitung des Corona-Virus und das Risiko der Ansteckung zu minimieren, hat die UKBW Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen und Schulen erstellt. Die Schutzhinweise informieren rund um den Versicherungsschutz in Corona-Zeiten sowie über die wichtigsten Hygienemaßnahmen und Regelungen. Informationen und Schutzhinweise sind immer aktuell im Internet zu finden unter www.ukbw.de/coronavirus.



Online-Vorträge der Polizei

Das Polizeipräsidium Freiburg bietet ab sofort **Präventionsvorträge online** an. Auf diesem Weg können sich alle Interessierten von Zuhause aus über folgende Präventionsthemen aus erster Hand informieren:

1. Sicherheit im öffentlichen Raum

Wie soll ich mich verhalten, wenn ich unterwegs bin und mich unsicher fühle?

Wie kann ich anderen in einer Notsituation helfen? Wie können wir unsere Kinder schützen und bestärken?

2. Sicherheit im Wohnbereich

Einbrüche, Enkeltrick, Falsche Polizeibeamte und illegale Gewinnversprechen verunsichern viele Menschen. Was passiert tatsächlich und wie kann man sich selbst davor schützen?

3. „Sicher fit unterwegs“

Auch im Alter möchte man sicher unterwegs sein, um sich selbst und andere nicht zu gefährden. In diesem Rahmen wird das Augenmerk auf die Verkehrsteilnahme von Senioren als Pkw-Fahrer, Radfahrer, Fußgänger und auch als Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs gerichtet.

Wenn Sie als **Verein, Gruppe oder öffentliche Einrichtung** eine Onlineveranstaltung zu den genannten Themen durchführen möchten, können Sie sich gerne mit uns zur weiteren Absprache **und Terminvereinbarung** in Verbindung setzen.

Kontaktaufnahme bitte per E-Mail an FREIBURG.PP.PRAEVENTION@polizei.bwl.de

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Polizeipräsidium Freiburg
Referat Prävention



Fundsachen

- ein Kinderrucksack mit Inhalt
- ein Paar Handschuhe in der General-von-Holzlingstraße



Abfallkalender

Termine

Mittwoch (!), 17.02.2021
Biotonne



Schule

Marie-Luise-Kaschnitz-Grundschule Bollschweil

Ergänzend zur offenen Ganztagschule bietet die Marie-Luise-Kaschnitz-Schule für das Schuljahr 21/22 unterschiedliche Betreuungsmodule.



Diese können miteinander kombiniert werden.

Frühbetreuung Mo - Fr	20 € pro Monat
Kernzeitbetreuung Mo - Fr	55 € pro Monat
Kernzeitbetreuung Mo + Fr	22 € pro Monat
Nachmittagsbetreuung Mo/Fr	50 € je Tag/ Monat
Spätbetreuung Di, Mi, Do	30 € je Tag/ Monat

Die Kosten ermäßigen sich ab dem zweiten Kind auf jeweils die Hälfte.

Anmeldungen für Ganztagschule sowie für die Betreuungsmodule sind erforderlich und erfolgen bis zum 01. April 2021.

Sämtliche Betreuungsmodule kommen nur dann zustande, wenn sich pro Betreuungsform und Betreuungstag jeweils mehr als 4 Kinder angemeldet haben.

Nähere Informationen sowie die Anmeldeunterlagen finden Sie auf der Homepage unter www.bollschweil.de oder direkt an der Schule bei

Frau Anke Lunter, Kommissarische Schulleiterin, Telefon: 0 76 33 / 50 01 53, Email: poststelle@04145749.schule.bwl.de und
Frau Abels-Kaiser, Leiterin der Betreuung, Telefon: 0 76 33 / 98 15 76



Max-Planck-Realschule öffnet Türen

Digitaler Auftritt für die 4. Klassen

Auch an der Max-Planck-Realschule Bad Krozingen müssen in diesem besonderen Jahr Informationsveranstaltungen, Schulbesuche und der Tag der offenen Tür leider ausfallen.

Um Eltern und Viertklässler bei der Entscheidung zur weiterführenden Schule dennoch gut zu unterstützen, hat die Schule auf digitalem Weg einen großen Auftritt vorbereitet.

Hier gibt es virtuelle Einblicke in das Schulgebäude oder in den Unterricht und die einzelnen Fächer. Informationen zur Realschule in Baden-Württemberg, zum Hort an der Schule oder zur Anmeldung finden sich ebenso wie ein Videofilm zum 5. Schuljahr an der Max-Planck-Realschule. Falls es weitere Fragen gibt, bietet die Schulleitung gerne telefonische Beratung an (Terminvereinbarung über das Sekretariat: 07633 92790).

Anmeldungen an der Max-Planck-Realschule finden am Mittwoch und Donnerstag, 10. und 11. März, jeweils von 8:00 - 12:00 Uhr und von 12:30 - 15:30 Uhr statt.

Dieses Jahr kann die Anmeldung auch digital oder auf postalischem Weg erfolgen. Die Anmeldeformulare sind auf der Homepage der Schule zu finden, Anmeldeschluss ist Donnerstag, der 11. März 2021.

Die Schule bittet angesichts der Pandemie darum, von diesem Angebot rege Gebrauch zu machen.

Digitale Vorstellung und Informationen der Max-Planck-Realschule gibt es über die schulische Homepage unter www.max-planck-rs.de.



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Anmeldetermine für die Kreisgymnasien dieses Jahr bereits ab 8. März

Die Anmeldetermine für das Schuljahr 2021/2022 an den acht all-gemeinbildenden Gymnasien in der Trägerschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind in diesem Jahr bereits im März.

Es beginnt mit dem Termin zur Anmeldung von Schülerinnen und Schülern für den Musikzug am Albert-Schweizer-Gymnasium am 8. März. Die Termine für die allgemeinen Anmeldungen sind im Einzelnen:

Kreisgymnasium Hochschwarzwald in Titisee-Neustadt:

Am 10. und 11. März, jeweils von 08:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr.

Martin-Schongauer-Gymnasium in Breisach:

Am 10. und 11. März, jeweils von 10:00 bis 17:00 Uhr.

Albert-Schweitzer-Gymnasium in Gundelfingen:

Am 10. und 11. März, jeweils von 12:00 bis 16:00 Uhr.

Musikzug: 8. März, 12:00 bis 16:00 Uhr.

Marie-Curie-Gymnasium in Kirchzarten:

Am 10. und 11. März, jeweils von 08:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Markgräfler-Gymnasium in Müllheim:

Am 9., 10. und 11. März, jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr

Faust-Gymnasium in Staufen:

Am 10. und 11. März, jeweils von 13:30 bis 17:30 Uhr.

Kreisgymnasium Bad Krozingen:

Am 10. März von 13:30 bis 18:00 Uhr und am 11. März von 13:30 bis 17:00 Uhr.

Kreisgymnasium Neuenburg:

Am 10. und 11. März, jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Bei der Anmeldung sind die Blätter 3 (Grundschulempfehlung) und 4 (Formular für die Anmeldung) der Grundschule vorzulegen. Ebenfalls ist eine Kopie eines Identitätsnachweises des Kindes (z.B. Geburtsurkunde, Personalausweis, Kinderreisepass) zur Anmeldung mitzubringen.

Für den Fall, dass die Eltern kein gemeinsames Sorgerecht haben, muss ein geeigneter Nachweis über die Sorgerechtsregelung vorgelegt werden.

Auf Wunsch kann bereits vorab das Anmeldeformular der aufnehmenden Schule auf der jeweiligen Homepage des Gymnasiums heruntergeladen und ausgefüllt zur Anmeldung mitgebracht werden.

Aufgrund des zum 01. März 2020 in Kraft getretene Maserschutzgesetz muss ein Nachweis darüber vorgelegt werden, dass das Kind ausreichend gegen Masern geimpft oder immun ist (zum Beispiel Impfpass im Original oder ärztliche Bescheinigung).

In diesem Schuljahr kann die Anmeldung auch auf anderem Wege (z.B. E-Mail, Telefon oder Post) erfolgen. Zum genaueren Ablauf werden die Schulen noch zu gegebener Zeit informieren.



Notfalldienst

Notruf (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst)

Telefon 112

An den Wochenenden und Feiertagen, sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung zur Verfügung.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos).

Über die Leitstelle wird Ihnen ein diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist.

Der nachstehend genannten Aufstellung können Sie sowohl die Anschrift, die Rufnummer als auch die aktuellen Öffnungszeiten der Freiburger Notfallpraxen der niedergelassenen Ärzte entnehmen.

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg (Erw.),

Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg
Mo, Di, Do 20 – 24 Uhr
Mi und Fr 16 – 24 Uhr
Sa, So und an Feiertagen 8 – 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg,

St. Josephs-Krankenhaus
Sautierstr. 1, 79104 Freiburg
Mo - Do 19 – 22:30 Uhr
Fr 16 – 22:30 Uhr
Sa, So und an Feiertagen 8 – 22:30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg,

Universitätsaugenklinik Freiburg
Killianstr. 5, 79106 Freiburg
Mo, Di, Do 19 – 22 Uhr
Mi 13 – 22 Uhr
Fr 16 – 22 Uhr
Sa, So und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

Akut lebensbedrohliche Notfälle werden weiterhin vom Rettungsdienst versorgt, der wie gewohnt unter der **Rufnummer 112** zu erreichen ist.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst: Telefon 0 18 03 / 222 555 40
Telefonseelsorge: Telefon 08 00 / 1 11 01 11
Trinkwasserversorgung Telefon 01 71 / 4 92 20 33
Strom Telefon 07623 92-1818
Gas Telefon 08 00 / 2 76 77 67
Kabel-TV Telefon 03 41 / 42 37 20 00

Apotheken-Notfalldienst

Donnerstag, 11.02.2021:

Kirchberg-Apotheke Ehrenkirchen Tel.: 07633 - 87 94
Jengerstr. 13, 79238 Ehrenkirchen

Freitag, 12.02.2021:

Rebland-Apotheke Wolfenweiler Tel.: 07664 - 63 71
Basler Str. 24, 79227 Schallstadt (Wolfenweiler)

Samstag, 13.02.2021:

Bären-Apotheke im Breisgau-Center Tel.: 0761 - 40 11 98 40
St. Georgener Str. 2, 79111 Freiburg (Haslach)

Sonntag, 14.02.2021:

Batzenberg-Apotheke Schallstadt Tel.: 07664 - 6 01 80
Basler Str. 82, 79227 Schallstadt (Wolfenweiler)

Montag, 15.02.2021:

Loretto-Apotheke Wiehre Tel.: 0761 - 7 48 84
Günterstalstr. 52, 79100 Freiburg (Wiehre)

Dienstag, 16.02.2021:

Schneckenal-Apotheke Tel.: 07664 - 60 09 00
Schwabenmatten 3, 79292 Pfaffenweiler, Breisgau

Mittwoch, 17.02.2021:

Apotheke am Basler Tor Tel.: 0761 - 40 94 00
Christoph-Mang-Str. 18-20, 79100 Freiburg (Wiehre)

Donnerstag, 18.02.2021:

Rats-Apotheke Bad Krozingen Tel.: 07633 - 37 90
Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen

Diese tagesaktuellen Daten unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Infos und weitere Apotheken unter: <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal/>.

Der Notdienst gilt für die Apotheken i.d.R. bis zum darauffolgenden Tag, 08.30h.

Für die Richtigkeit wird keine Gewährleistung übernommen. Informieren Sie sich vorab telefonisch bei der diensthabenden Apotheke.



Kirchliche Nachrichten

Kath. Seelsorgeeinheit

Batzenberg-Obere Möhlin
Kath. Pfarrgemeinden St. Hilarius,
Bollschweil + St. Peter und Paul, St. Ulrich
Anton-Fränznick-Weg 2,
Tel.: 07633/5317; Fax: 07633/802 344,
E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Homepage: www.kath-bom.de
Pfarrbrief per mail?
www.kath-bom.de/pfarrbriefabo



Samstag, 13.2.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Bollschweil
18:30 Uhr Zoder3 Gottesdienst – der etwas andere Gottesdienst in Schallstadt

Sonntag, 14.2.

9:00 Uhr Hl. Messe in St. Ulrich

Aschermittwoch, 17.2.

19:00 Uhr Hl. Messe in Sölden

Donnerstag, 18.2.

19:00 Uhr Hl. Messe in Bollschweil

Samstag, 20.2.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Bollschweil

1. Fastensonntag, 21.2.

10:30 Uhr Hl. Messe in Sölden

Liebe Mitchristen in den Gemeinden der Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin!

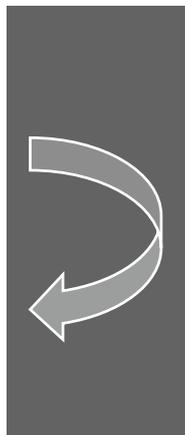
Mit dem Aschermittwoch beginnt am 17. Februar die Fastenzeit. Leider muss die Fasnet Corona-bedingt, zumindest auf Straßen und öffentlichen Plätzen ausfallen in diesem Jahr. Nicht ausfallen aber muss die Freude in den Familien und Häusern.

Wie heißt es doch in einem Kanon: „Froh zu sein bedarf es wenig und wer froh ist, ist ein König!“

Die österliche Bußzeit will uns neu an die Quellen unseres Glaubens führen. Impulse, Gottesdienste und Gebetszeiten geben dazu Anregung. Schauen Sie auf die Homepage der Seelsorgeeinheit (www.kath-bom.de) und in den Pfarrbrief, der in allen unseren Kirchen ausliegt!

Von Herzen wünsche ich Ihnen frohe Fasnachtstage zuhause und dann einen guten Start in die Österliche Bußzeit!

Lukas Wehrle, Pfarrer



Atem- pause in der Fastenzeit

**Eine Atem-pause mitten in der Fastenzeit:
mit Stille, Meditationstexten, Gebet und
Musik
dreißig Minuten Atem holen.**

in der Pfarrkirche St. Hilarius in Bollschweil

- * **Mittwoch, 24. Februar, 19:00 Uhr**
- * **Mittwoch, 3. März, 19:00 Uhr**
- * **Mittwoch, 10. März, 19:00 Uhr**
- * **Mittwoch, 17. März, 19:00 Uhr**
- * **Mittwoch, 24. März, 19:00 Uhr**
- * **Mittwoch, 31. März, 19:00 Uhr**

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.



Evangelisches Pfarramt

Jengerstraße 9
79238 Ehrenkirchen
Pfarrer Fritz Breisacher
Tel.: 07633-7020 / Fax: 07633-500579
E-Mail: pfarramt@ekeb.de

Sonntag, 14. Februar 2021 (Estomihi)
10.00 Uhr Gottesdienst, vertreten durch Wolfgang Lederle

Donnerstag, 18. Februar 2021
20.00 Uhr Männerstammtisch (virtuell)

Samstag, 20. Februar 2021
10.00 Uhr Konfitag (virtuell)

Sonntag, 21. Februar 2021 (Invocavit)
10.00 Uhr Gottesdienst

Das biblische Motto für die kommende Woche:

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. Lukas 18,31

Liebe Grüße aus dem evangelischen Pfarrhaus,
Ihr Pfarrer Fritz Breisacher



Soziale Einrichtungen



„Lebensqualität durch Nähe“
Ihre Nachbarschaftshilfe an der Oberen Möhlin

Unser Angebot für Sie:
Unbürokratische Hilfen z.B.

- Entlastung und Unterstützung bei der Betreuung Ihrer Angehörigen, damit Sie etwas freie Zeit für Sich haben
- Bei der Begleitung zum Arzt oder beim Spaziergang
- Beim Einkaufen

Gerne beraten wir Sie: Die, Mi und Frei von 9 -12 Uhr
Telefon: 07633 / 4065813

Sie können auch eine E-Mail senden an:
hilfe@obere-moehlin.de
Weitere Informationen finden Sie unter:
www.obere-moehlin.de

Soziale Einrichtungen

Altenhilfe – Essen auf Rädern
Tel. 07633-8404

Altenhilfe – Hausnotrufdienst
Tel. 07633-95330

Altenhilfe - Hauswirtschaftlicher Dienst
Tel. 07633-95330

Beratungsstelle für Senioren und Angehörige
Prälat-Stiefvater-Weg 3, 79238 Ehrenkirchen, Tel. 07633-953320, Frau Ostrowski

Familie u. Betrieb e.V., St. Ulrich 10, 79283 Bollschweil
Beratungsgespräche nach Vereinbarung, Tel. 07602 – 910180

Gemeindepsychiatrische Dienste im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Beratung und Hilfen für psychisch Erkrankte, Sozialpsychiatrischer Dienst, Tagesstätte, Betreutes Wohnen u. Begleitetes Wohnen in Familien, Belchenstr. 13, Bad Krozingen, Tel. 07633/95807-0, Bürozeiten: Mo, Di, Mi u. Fr 9– 12 Uhr, Termine nach Vereinbarung, Tel. 07633-958070

Helferkreis Bollschweil
Ansprechpartner: Monika Kenk, Tel. 07633-7777 und Rita Wacker, Tel. 07633-5130

Hilfe für bürgerschaftsgeschädigte Frauen
DGV, Hans-Sachs-Gasse 7, 79098 Freiburg, Tel. 0761-4019879, Mo. u. Di. 9-12 Uhr u. Do. 14-16 Uhr

Integrationsfachdienst – Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte u. hörbehinderte Arbeitnehmer/innen u. deren Arbeitgeber
Holzmarkt 8, 79098 Freiburg, Tel. 0761/36894-500, Fax. 0761/36894-455, ifd@ifd-freiburg.de

Offene Altenhilfe
Offene Altenhilfe des Caritasverbandes Bad Krozingen, Am Alamanenfeld 14, 79189 Bad Krozingen, Tel. 07633-16219

Selbsthilfegruppe Verwaiste Eltern
Tel. 07636-694 oder 07631-3279

SOS werdende Mütter e.V.
Tel. 0160-5520293 rund um die Uhr

Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.
Prälat-Stiefvater-Weg 3, 79238 Ehrenkirchen, Tel. 07633-9533-0, Frau Meister

Stiftung St. Nikolauspflege für Sehgeschädigte
Infos unter Tel. 0711-6564252, Am Kräherwald 271, 70913 Stuttgart oder 06221-619119, Vangerowerstr. 14/1, 69115 Heidelberg

Telefonseelsorge

Tel. 0800-1110111 (vertraulich, anonym, kostenfrei rund um die Uhr)
Kinder- u. Jugendtelefon montags – freitags 14-19 Uhr, (vertraulich,
anonym, kostenfrei) Tel. 0800-1110333

Verkehrspsychologische Beratung

Dipl. Psych. Gabriele Heublein, Tel. 07665-5921

Fachstelle Sucht Freiburg, bwlv

Beratung, Behandlung, Prävention, Basler Str. 61, 79100 Freiburg
Tel: 0761/156309-0, fs-freiburg@bw-lv.de

**Vereinsmitteilungen****JEGGIS - Nai !!!**

leider kann in diesem Jahr die traditionelle Fasnet im Ort nicht stattfinden.

Wir Bollschweiler Zünfte wollen aber heute am Schmutzigen Dunschtig über diesen Weg ein dreifach kräftiges JEGGIS - NAI ausrufen und wünschen Ihnen allen Gesundheit und gutes Durchhalten.

Voller Zuversicht und Vorfreude schauen wir auf die Fasnet 2022, die hoffentlich wieder in gewohnter Form stattfinden kann.

Die Vorbereitungen laufen

Närrische Grüße
Bollschweiler Teufel - Bollschweiler Hexen - Hexental Faune

**Agenda 21**

Das Alte Rathaus ist noch geschlossen. Der Zugang zum Bücherregal während der Marktes ist aber frei. Bitte nur einzeln und mit Gesichtsmaske Bücher bringen oder holen. Beim Einkaufen auf dem Markt auch die Abstände beachten.

Freitag, 12. Februar, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt.

Mit Fleisch und Wurst von Metzger Durst, mit Vollwert-Brot vom Ebner Begg, mit Bio-Gemüse und Bio-Obst von Constantin und mit Annes Käsevariationen.

Das **Bücherregal im Alten Rathaus** ist geöffnet. Lesetipp: „Das deutsche Krokodil“ von Ijoma Mangold.

Der bekannte Literaturkritiker erzählt seine eigene Geschichte als Kind einer deutschen Mutter und eines Vaters aus Nigeria.

Freitag, 19. Februar, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt.

Mit Fleisch, Wurst und Brot, mit biologisch erzeugtem Gemüse und Obst, mit Käse und mit Honig.

Das **Bücherregal im Alten Rathaus** ist geöffnet.

Kontakt: Wolfgang Schupp, Tel. 82503.



Der Circus Bollini möchte den kleinen Kindern eine Freude bereiten und ist mit Clown Bollo und seinem Bollini Mobil jeden Freitag im Februar auf dem Wochenmarkt am Milchhäusle. Es gibt Waffeln, Zuckerwatte, Punsch und Suppe to Go.

Außerdem gibt es im Februar das russische Märchen „Der Feuervogel“ als Theater to Go und im März/April „Die Häschenschule“. Infos unter 0160/7671509





Teamleiter (m/w/d)



für unsere **Spargel- und Erdbeerverkaufsstände**
ab März bis Juli in Vollzeit gesucht.

Bewerbungen und weitere Informationen:

www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de

Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr
Fritz Wassmer • Spargel- und Erdbeerkulturen



ZAHNARZTPRAXIS
DR. ELISABETA ASCH

Ölbergweg 56 | T 07633 82125
79283 Bollschweil | F 07633 801216

info@zahnarztpraxis-bollschweil.de
zahnarztpraxis-bollschweil.de



In unserer Kindersprechstunde

milchzahnclub

sind wir ganz für unsere kleinen Patienten da.

Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und cer
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen



identis.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

- An unsere Anzeigenkunden -

**RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59

E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrekirchen



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blätter.



NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE BOLLSCHEWIL:

dienstags um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

AHA+A+L



ABSTAND



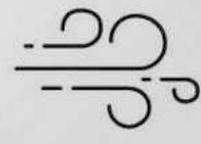
HYGIENE



**ALLTAGS-
MASKE**



APP



LÜFTEN

© Bundesregierung



DIE CORONA-WARN-APP:

**UNTERSTÜTZT
UNS IM KAMPF
GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.





ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere  Aktion für Sie:

$$4 + 2 = 6$$

$$3 + 1 = 4$$

*Bleiben Sie gesund,
zusammen können
wir es schaffen.*

Aktionscode P2021-01

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierbar. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de

Ruh's Obsthof

uns zu finden lohnt sich

Öffnungszeiten:
 Mo. 8 - 12 Uhr
 Di., Do. + Fr. 8 - 12 Uhr
 und 14.30 - 18.30 Uhr
 Sa. 8 - 12.30 Uhr
 Mittwoch Ruhetag

frische *knackige*
Äpfel &
vieles mehr

 Stiedlengässle 6
 79238 Ehrenkirchen
 Tel. 07633 - 8 35 19



ZEP
 HÖFLER · SPITTLER
 DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS
 Bestattungsinstitut Wilfried Zepp
 Inh. Petra Roser e.Kfr.

*Wenn der Mensch
 den Menschen braucht ...*

Wie gewohnt finden Sie uns in der
 Grabenstraße 12 · 79189 Bad Krozingen
 www.bestattungen-zepp.de · info@bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT: 0 76 33 - 94 82 60

Genuss pur

**Alle Gerichte zum Mitnehmen
 oder Lieferservice.
 10% Rabatt bei Abholung**



Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Indisches Restaurant Devi
 79238 Ehrenkirchen-Norsingen
 Bundesstr. 2 • Tel.: 07633/8066569
 www.indischesrestaurant-devi.de



**BEREITS AB 16 JAHREN
 MIT MOPEDSCHEIN***

Aixam Pro
 Pritsche oder Van auch als Elektro
 Mit großer Ladefläche

Aixam
 Weitere Modelle verfügbar
 Elektro oder Diesel

**45
 KM/H**

+ weitere Modelle auch ohne
 Führerschein möglich

*bei L6e Fahrzeugen

07644 - 92179-21 Fax: -20
 www.aixam.de
 Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

**GENUG VOM FENSTER-
 STREICHEN?**



Kunststoff -
 Fenster gibt's
 bei den
Fachmännern


kaltenbach und schnur
 SCHREINEREI UND FENSTERBAU

☎ 07664-615830  www.kaltenbach-schnur.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
 Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

 **07741- 965858**
 www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!





Ihre Immobilienexperten in der Region für
 alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
 bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
 Rentenbasis und Vermietung.
 Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
 IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
 freiburg@garant-immo.de
 www.garant-immo.de